



# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhaben der VDC FRA 12 GmbH

Erweiterung und Betrieb von insgesamt 12 Notstromaggregaten  
mit zugehörigen Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung der  
Stromversorgung bei Netzausfall

Stand: 8. September 2025



Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 8. September 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag der Firma VDC FRA 12 GmbH vertreten durch die Geschäftsführer

Dr. Gordon Geiser und Dr. Benedikt de Bruyn-Ouboter  
Amalienbadstraße 41  
76227 Karlsruhe

vom 27. Februar 2024, eingegangen am 8. März 2024, wird gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, für das Rechenzentrum FRA12, die Stromversorgung bei Netzausfall auf dem

Grundstück in	63067 Offenbach
Grundbuch Gemarkung:	Offenbach
Flur:	4
Flurstück:	346/27
Rechts- und Hochwert	32.481 707/55 50 862
Gebäude:	FRA 12

um fünf Notstromdieselmotoren / Generatormodul (NDM) mit einer Leistung von je 6,76 MW einschließlich der Sekundären Katalytischen Reduktion (zur Reduktion des Stickstoffausstoßes im Abgas der Generatoren, SCR) auf insgesamt 12 Notstromaggregate zu erweitern und zu betreiben. Die Feuerungswärmeleistung der Notstromdieselmotoranlage (NDMA) wird dabei von derzeit 47,32 MW auf insgesamt 81,12 MW erhöht.

Für die die Notstromversorgung werden antragsmäßig genehmigt:

- insgesamt 12 Generatormodule des Hersteller-Typs MTU Generatormodell 20V4000 DS3600 mit dem Motortyp 20V4000G44,
- jedes dieser Generatormodule besteht aus je einem dieselbetriebenen Notstromaggregat, einschließlich eines Kraftstoff-Tagestank, eines Tagestanks für Harnstoff und einer Selektiven Katalytischen Reduktion (SCR) sowie Hilfssysteme für die Motoröl- und Kühlkreisläufe),
- das maßgebliche Volumen jedes Generatormoduls für die Tagestanks und die Kreisläufe beträgt 3,1 m<sup>3</sup>, maßgebliche Wassergefährdungsklasse 2, Gefährdungsstufe B

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.“



Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt.“

Der Genehmigungsbescheides und die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 23. September 2025 bis 6. Oktober 2025 beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, 60327 Frankfurt am Main, Gutleutstraße 114, Zimmer 6.6.13 im 6. OG aus und können dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 069-2714-5993) während der Dienststunden (Montag - Donnerstag 8:00 - 16:30 Uhr, Freitag 8:00 - 15:00 Uhr) eingesehen werden. Ebenfalls kann der Bescheid bei der **Stadt Offenbach, Berliner Straße 60, 63065 Offenbach am Main, 17. OG Raum 1701** nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 069-8065-2564) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 -15:00 Uhr; Freitag 8:00 - 12:00 Uhr eingesehen werden.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Einsichtnahme/Auslegungsfrist am 7. Oktober 2025 und läuft bis zum bis 6. November 2025.

#### **Hinweis für Dritte**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

#### **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie Hinweise zum Datenschutz mit Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung im Internet unter [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) im Bereich Umwelt > Lärm/Luft/Strahlen > Datenschutzhinweise.

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Abteilung Umwelt Frankfurt**

**Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 13/20-2022/1**

**Aktenzeichen: IV/F 43.2 - 1621/12 Gen 2022/011**

**Frankfurt am Main, 8. September 2025**